

HAUPTSTADTREGION SCHWEIZ: ERGEBNISSE DER KONSULTATION

1. Rücklauf

Am 20. Januar 2010 gelangte die Behördendelegation von Kanton und Stadt Bern an 22 potenzielle Partner (4 Kantone, 16 Städte / Gemeinden und 2 Regionalkonferenzen) sowie an zwei Bundesstellen und unterbreitete ihnen den Bericht der externen Projektleitung Ad!vocate/Ecoplan sowie Fragen zu wichtigen Eckwerten des Projekts Hauptstadtregion Schweiz und zum weiteren Vorgehen.

Bis heute haben 23 von 24 Adressaten geantwortet. Das entspricht einem Rücklauf von 96 Prozent. Zusätzlich ging die Antwort des Regions- und Wirtschaftszentrums Oberwallis AG als Geschäftsstelle der Agglomerationskonferenz Brig-Glis, Naters, Visp ein.

2. Stossrichtungen der Antworten auf die gestellten Fragen

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Antworten auf die fünf Fragen kurz zusammengefasst (die beiden Bundesstellen wurden nur um Antworten auf die Fragen 4 und 5 gebeten).

Frage 1 Sind Sie daran interessiert, das Projekt Hauptstadtregion Schweiz in einer Aufbau-phase gemeinsam mit Kanton und Stadt Bern weiter zu konkretisieren?

Die potenziellen Partner sind mit einer Ausnahme interessiert, gemeinsam mit Kanton und Stadt Bern sowie weiteren Partnern in der Aufbau-phase an der Konkretisierung der Hauptstadtregion mitzuwirken. Die Stadt Moutier hat mitgeteilt, dass sie sich in erster Linie im Rahmen des Arc jurassiens engagieren wird und kaum Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der Hauptstadtregion Schweiz sieht.

Frage 2 Sind Sie bereit in thematischen Arbeitsgruppen mitzuwirken?

Antworten:

Der Wille, sich bei der Gestaltung der Hauptstadtregion auch in Arbeitsgruppen aktiv einzubringen, ist fast durchwegs vorhanden. Drei Partner sind zwar an einer Weiterentwicklung der Hauptstadtregion interessiert, sehen aber aus Ressourcengründen von einer Mitwirkung in Arbeitsgruppen ab.

Frage 3 Sind Sie interessiert, an einer ersten Konferenz der Hauptstadtregion im ersten Semester 2010 teilzunehmen?

Falls ja, sind Sie mit folgenden Traktanden einverstanden:

- Themenfelder und Projektideen für die Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 4 des Berichts)
- Definition des Zusammenarbeitsraums (vgl. Kapitel 5 des Berichts)
- Organisation und Rechtsform (vgl. Kapitel 6 des Berichts)

Antworten:

17 Partner haben eine Teilnahme an der ersten Konferenz der Hauptstadtregion angekündigt.

Die Traktanden werden grossmehrheitlich als zweckmässig erachtet. Einzelne Vorbehalte und Ergänzungen zu den Traktanden werden nachfolgend bei den Antworten auf die Frage 4 zusammengefasst, da sie die gleichen drei Punkte betreffen.

Frage 4 Betrachten Sie die Vorschläge zu den Themenfeldern, zum Zusammenarbeitsraum und zur Organisation als gute Diskussionsgrundlage?

Antworten:*Generell*

In den meisten Antworten werden die Vorschläge im Bericht der externen Projektleitung als nützliche Grundlage für die weitere Diskussion beurteilt.

Einige wenige Beiträge machen generelle Vorbehalte oder vermissen zentrale Elemente. Unter anderem wird vorgeschlagen, den möglichen Nutzen der Hauptstadtregion Schweiz für die ganze Schweiz zu vertiefen und der Erarbeitung einer gemeinsamen Vision grosses Gewicht beizumessen. Oder es wird eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit dem Scheitern des Espace Mittelland erwartet.

Zu den Themenfeldern

Von vielen Eingaben werden die Themen aus eigener Sicht beleuchtet und ergänzt. Es werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Der Gefahr, dass die Hauptstadtregion Schweiz sich thematisch verzettelt und dass jeder Partner sich einzig auf die eigenen Ziele und zu wenig auf die gemeinsame Stärke achtet, muss vorgebeugt werden.
- Es sind einige «Leuchtturmprojekte» zu entwickeln, die nicht schon von einer anderen Institution bearbeitet werden und die den Mehrwert der Hauptstadtregion Schweiz zu belegen vermögen.
- Die Brücken-/Scharnierfunktion der Hauptstadtregion Schweiz ist besser auszuführen.
- Die Ambivalenz ist dort zu klären, wo gleichzeitig Kooperation und Konkurrenz möglich ist.
- Die Zusammenarbeit in eidgenössischen Dossiers ist weiter zu konkretisieren.
- Gesundheit / Spitäler / Wohnen / Energie / Wasser sind in die prioritären Themenfelder aufzunehmen.
- Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, ländlicher Raum, Alp- und Waldwirtschaft sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Zum Zusammenarbeitsraum

Ein variabler Perimeter und die Nicht-Exklusivität der Zugehörigkeit werden allgemein als zweckmässig erachtet. In einigen Antworten wird angesichts der Heterogenität des zur Diskussion stehenden Raums auf die Gefahr einer erschwerten gemeinsamen Identität hingewiesen.

Einige sprechen sich für einen eher engen Perimeter aus. Andere wünschen den Einbezug weiterer potenzieller Partner inner- und ausserhalb des skizzierten provisorischen Zusammenarbeitsraums.

Zur Organisation

Zum Teil wird betont, dass die Frage der zweckmässigen Organisation erst nach einer Eini-gung auf die Zusammenarbeitsfelder und –projekte sinnvoll sei. Es wird auch darauf hingewiesen, dass für bestimmte Felder bestehende Institutionen an Stelle der Hauptstadtregion Schweiz zweckmässig sein können.

Frage 5 Haben Sie weitere Anregungen zum Projekt und zum weiteren Vorgehen?**Antworten:**

Folgende ergänzende Punkte werden eingebracht: Das Projekt wird als komplex und anspruchsvoll beurteilt. Die Chancen werden deutlich erkannt, ohne dass die fortbestehende Bedeutung der Partikularinteressen negiert wird. Es braucht eine gemeinsame Vision. Der Kommunikation wird eine wichtige Rolle für das Gelingen des Projekts beigemessen.

Beilage

Liste der Konsultations-Adressaten

BEILAGE

Adressaten der Konsultation zum Projekt Hauptstadtregion Schweiz

<i>Bund (2)</i>	
Schweizerische Bundeskanzlei	Bundeshaus West, 3003 Bern
Bundesamt für Raumentwicklung	Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
<i>Kantone (4)</i>	
Staatsrat des Kantons Fribourg	Staatskanzlei, Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg
Regierungsrat des Kantons Neuenburg	Staatskanzlei, Le Château, Rue de la Collégiale 12, 2001 Neuenburg
Regierungsrat des Kantons Solothurn	Staatskanzlei, Rathaus, 4509 Solothurn
Staatsrat des Kantons Wallis	Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Place de la Planta 3, 1951, Sitten
<i>Städte / Gemeinden (16)</i>	
Stadt Biel-Bienne	Mühlebrücke 5, 2501 Biel-Bienne
Stadtgemeinde Brig-Glis	Alte Simplonstrasse 28, 3900 Brig-Glis
Stadt Burgdorf	Kirchbühl 19, Postfach 48, 3402 Burgdorf
Ville de Fribourg	Place de l'Hôtel de Ville 3, 1700 Fribourg
Stadt Grenchen	Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Einwohnergemeinde Interlaken	General-Guisan-Strasse 43, 3800 Interlaken
Ville de La Chaux-de-Fonds	Espacité 1, Place Le Corbusier, 2300 La Chaux-de-Fonds
Stadt Langenthal	Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Gemeinde Langnau i.E.	Haldenstrasse 5, 3550 Langnau i.E.
Gemeinde Lyss	Marktplatz 6, Postfach 368, 3250 Lyss
Municipalité de Moutier	Rue de l'Hôtel de Ville 1, 2740 Moutier
Ville de Neuchâtel	Faubourg de l'Hôpital 2, 2000 Neuchâtel
Stadt Solothurn	Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
Gemeinde Spiez	Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Stadt Thun	Postfach 145, 3602 Thun
Gemeinde Visp	St. Martiniplatz 1, 3930 Visp
<i>Regionalkonferenzen (2)</i>	
Bern-Mittelland	Holzikofenweg 22, Postfach 8423, 3001 Bern
Oberland Ost	Jungfraustrasse 38, Postfach 312, 3800 Interlaken
<i>zusätzliche Antwort von:</i>	
Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG, i.A. Agglomerationskonferenz Brig-Glis, Naters, Visp	Klingelehäus, Kehrstrasse 12, 3904 Naters